Online-Seminar LIVE: Verdachtsberichtserstattung und aktuelle Praxisprobleme des einstweiligen Verfügungsverfahrens im Presse- und Äußerungsrecht

Live-Übertragung:	20. Januar 2027, 13.30 – 19.00 Uhr (inkl. 30 Min. Pause)
Zeitstunden:	5 h – mit Bescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO
Kostenbeitrag:	**ab 265,– €** (USt.-befreit) für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern **305,– €** (USt.-befreit) regulär
Nr.:	23268801

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

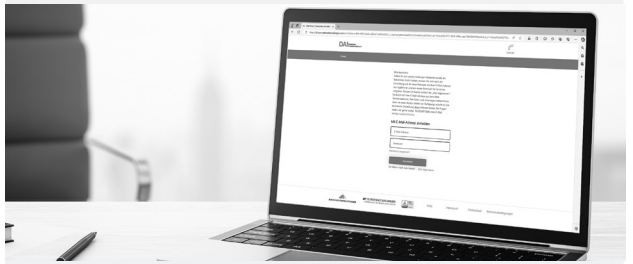

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Seminare LIVE

Die Teilnahme an diesem Online-Seminar LIVE erfolgt via Microsoft Teams. Ihre fachlichen Fragen können Sie jederzeit im direkten Austausch mit dem Referenten stellen und diskutieren. Dafür sind ein Mikrofon und/oder Webcam notwendig.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs. 2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Seminare LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
info@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden
Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/

DAI Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Urheber- und Medienrecht

Online-Seminar LIVE

Verdachtsberichtserstattung und aktuelle Praxisprobleme des einstweiligen Verfügungsverfahrens im Presse- und Äußerungsrecht

– VIA MICROSOFT TEAMS –

20. Januar 2027
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Michael Reinke
Vors. Richter am Landgericht

Referent

Michael Reinke, Vors. Richter am Landgericht

Inhalt

Die Untersagung unzulässiger Verdachtsberichterstattung durch den Betroffenen ist nicht anders als die Verteidigung zulässiger Verdachtsberichterstattung durch die Medien häufiger Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Vertiefte Kenntnisse des einschlägigen Verfahrens- und materiellen Rechts sind deshalb für eine erfolgreiche Anspruchsdurchsetzung und -abwehr unerlässlich. Der als Vorsitzender der Pressekammer des Landgerichts Berlin tätige Referent stellt im ersten Teil seines Vortrags unter Zugrundelegung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR, des BVerfG, des BGH und der Instanzgerichte fallbezogen und praxistauglich die dogmatischen Grundlagen der Verdachtsberichterstattung dar. Dabei behandelt er alle praxisrelevanten materiellen Problemfelder der Verdachtsberichterstattung einschließlich der neuesten Rechtsprechungstendenzen zur reaktiven Prüfpflicht der Presse nach Wegfall des Verdachts (LG Berlin, ZUM-RD 2026, 78) und zum erforderlichen Mindestbestand an Beweistatsachen (BVerfG, NJW 2026, 214). Abgerundet wird die Darstellung mit Ausführungen zur immateriellen und materiellen Entschädigung des Betroffenen nach einer rechtswidrigen Verdachtsberichterstattung. Der zweite Teil der Veranstaltung beschäftigt sich mit den presse- und äußerungsrechtlichen Besonderheiten des einstweiligen Verfügungsverfahrens und dabei insbesondere mit Fragen der Selbstwiderlegung, des Wegfalls des Verfügungsgrundes bei einer Selbstkorrektur der Medien, der einseitigen Erledigung, der Darlegungs- und Glaubhaftmachungslast sowie der Festsetzung des Gegenstandswertes in Presse- und Äußerungssachen. Die Veranstaltung richtet sich neben auf dem Gebiet des Presse- und Äußerungsrechts bereits tätige Rechtsanwälte und Verlagsjuristen auch an Berufsanfängerinnen und -anfänger, die beabsichtigen, zukünftig häufiger bei der Durchsetzung oder Abwehr von äußerungsrechtlichen Ansprüchen tätig zu werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Arbeitsprogramm

A. Verdachtsberichterstattung

I. Anwendungsrahmen
1. Verdacht strafbaren Verhaltens
2. Verdacht anderweitig ehrabträglichen Verhaltens
3. Verdachtstatbestände im politischen Raum

II. Äußerungsinhalte
1. Äußerung eigener Verdachtsbehauptung
2. Verbreiten fremder Verdachtsbehauptung
3. Berichterstattung über Gerüchte
4. Abgrenzung zu bloßen Meinungsäußerungen
5. Mehrdeutige Äußerungen

III. Zulässigkeitsvoraussetzungen
1. Mindestbestand an Beweistatsachen
   a) Anfangsverdacht oder hinreichender Tatverdacht?
   b) Fälle der „Aussage gegen Aussage“
   c) Validität anonymer Quellen
   d) Unstreitige Sachverhalte
   e) Führung des Wahrheitsbeweises durch die Medien
   f) Darlegungs- und Beweislastverteilung
2. Keine Vorverurteilung
   a) Ausgewogenheit des Gesamtartikels
   b) Ausgewogenheit des Titels
3. Anhörung des Betroffenen
   a) Länge der Stellungnahmefrist
   b) Inhaltliche Anforderungen an die Konfrontation
   c) Pflicht zur Wiedergabe der Stellungnahme
   d) Nachholung der Anhörung
   e) Vollstreckung des Unterlassungstitels nach Heilung einer unzureichenden Konfrontation
4. Öffentliches Interesse und Vorgang von hinreichendem Gewicht
   a) Thematisches Berichterstattungsinteresse
   b) Interesse an der Identifikation des Betroffenen
5. Besonderheiten flankierender Bildveröffentlichungen, §§ 22, 23 KUG
6. Laienprivileg
   a) Private
   b) Influencer
7. Reaktive Prüfpflichten der Medien bei nachträglichen Entwicklungen
   a) Grundsätzliches
   b) Einstellung des Ermittlungs- oder Strafverfahrens
   c) Freispruch
   d) Nicht rechtskräftige Verurteilung
   e) Rechtskräftige Verurteilung
   f) Verbüßung der Strafe

B. Aktuelle Probleme der einstweiligen Verfügung in Presse- und Äußerungssachen

I. Erlass nur nach Anhörung oder mündlicher Verhandlung?

II. Örtliche Zuständigkeit bei Online-Berichterstattung

III. Internationale Zuständigkeit

IV. Wegfall des Verfügungsgrundes bei freiwilliger Selbstkorrektur der Medien

V. Kein Wegfall des Verfügungsgrundes bei unfreiwilliger Selbstkorrektur der Medien

VI. Selbstwiderlegung durch verspätete Anrufung des Gerichts

VII. Selbstwiderlegung durch verzögerte Betreibung des Verfahrens

VIII. Einseitige Erledigung im einstweiligen Verfügungsverfahren?

IX. Präklusion bei verschlepptem Parteivortrag?

X. Bemessung des Gegenstandswertes für vorgerichtliche Tätigkeit

XI. Gegenstandswert für gerichtliche Tätigkeit

XII. Unterlassungstitel im einstweiligen Verfügungsverfahren wegen Verletzung der reaktiven Prüfpflicht

XIII. Sonstiges